

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 49

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kräfte zu sammeln und sie erst nach vollständiger Vereinigung zu einem Schlag mit ganzer Kraft gegen den Feind zu führen. Beim geringsten Unfall finden wir keine künstlich vorbereitete Stellung, in welche wir uns vor dem siegreichen Feinde zurückziehen können.

Im schlimmsten Fall ermöglicht eine große verschanzte Stellung einen verhältnismäßig günstigen Frieden. Ohne sie ist das ganze Land nach der ersten Niederlage der Willkür des siegreichen Feindes preisgegeben.

Wenn im Jahre 1798 entsprechende künstliche Befestigungen fehlten, so war doch damals wenigstens noch das nöthige schwere Geschütz vorhanden, die allenfalls errichteten Feldschanzen zu armiren. Jetzt fehlt uns dieses zum größten Theil leider auch noch.

Auf die Nothwendigkeit künstlicher Verstärkung des eigenen Kriegsschauplatzes, Beschaffung von schwerer Artillerie und genügendem Schanzzeug ist seit langer Zeit, in jedem Jahrgang dieses Jahrbuches neuerdings hingewiesen worden. Möchte die wichtige Frage einmal in den Räthen geprüft werden.

Der Militär hat das Seinige gethan, möchten die Staatsmänner dem wiederholten Ruf nicht immer das Ohr verschließen.

Der Verleger dieses Blattes erlaubt sich, die Aufmerksamkeit der Leser auf die unter „Eidgenossenschaft“ erscheinende Mittheilung „Die Frage der Landesbefestigung“ zu lenken, die kurz vor Schluß des Blattes noch von der Redaktion eintraf.

Ein neues Gottesurtheil. Aus dem Englischen übertragen von Ed. Freiherr v. Beaulieu-Marconnay. Hamburg, Karl Gräbener. 1879. Gr. 8°. S. 112. Preis 1 Mark.

Die Zerstörungsfähigkeit der Waffen und die Humanität machen in der neuesten Zeit die gleichen riesenmäßigen Fortschritte.

Um die immer größer werdenden Opfer des Krieges zu vermindern, ist schon vielfach der Gedanke aufgetaucht, die Streitfrage zwischen den Völkern in ähnlicher Weise lösen zu lassen, wie dieses in dem Krieg zwischen dem alten Rom und Alba Longa durch den Kampf der Horatier und Curatier geschehen ist.

In vorliegender Schrift macht uns auch der Herr Verfasser den trotz der humoristisch-satyrischen Maske ernstgemeinten Vorschlag, den Kampf nicht mehr durch ungeheure Armeen, sondern durch eine Art Gottesurtheil entscheiden zu lassen.

In Gestalt eines Romans berichtet er: „In der Zeit, wo die Waffen solche Fortschritte gemacht hatten, daß man ganze Brigaden und Divisionen von der Wahlstatt weglegen konnte, „ohne andere Spur zu hinterlassen als ein Paar versengte Lappen Zeug und etwas altes Eisen“ werden England und Böhmen in Krieg mit einander verwickelt. Durch Vermittlung Dritter einigen sich die beiden Staaten, die Streitfrage durch je hundert auserlesene Kämpen lösen zu lassen.“ — Der Herr Verfasser berichtet dann über die Vorbereitungen und

den Kampf und legt uns am Schlusse die eminenten Vortheile dieses Verfahrens dar.

Nachdem vor einigen Jahren eine internationale Streitfrage durch ein Schiedsgericht gelöst worden, läßt sich nicht einsehen, warum dieses nicht auch einmal auf der vom Verfasser vorgezeichneten Weise geschehen sollte. Eine Sache, welche seit Jahrtausenden nicht mehr ihresgleichen gefunden, könnte wie neu betrachtet werden und wäre interessant.

Ob sich aber alle Fragen durch solche Heldenkämpfe entscheiden lassen, dieses ist etwas Anderes. Nach unserer Meinung gibt es Fälle, wo die Streitfrage die höchsten Interessen, ja die Existenz der Völker so nahe berührt, daß diese mit ihrer ganzen Kraft eine günstige Entscheidung anstreben müssen.

Eidgenossenschaft.

— (Die Botschaft des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung betreffend das Budget für 1880) berechnet die Ausgaben für das Militärwesen auf 14,850,894 Franken.

Die Ausgaben vertheilen sich auf folgende Posten:

I. Sekretariat des Militärdepartements	Fr. 29,000
II. Verwaltung.	
A. Verwaltungspersonal:	
1. Infanterie (Waffenchef, Pferdecorationen, Sekretär, Bureau, Reisekosten etc.)	" 17,462
2. Kavallerie	" 13,462
3. Artillerie	" 20,862
4. Genie	" 17,737
5. Stabebureau (Personal)	" 10,700
6. Verwaltung des Materieles:	
a) Technische Abtheilung	" 29,800
b) Administrative Abtheilung	" 45,800
7. Sanität	" 14,200
8. Pferde-Sanitätswesen	" 8,500
9. Oberkriegskommissariat in Bern	" 64,300
Kriegskommissariat in Thun	" 7,200
10. Militär-Justiz	" 8,000
11. Oberst-Divisionäre (Bureaukosten, Pferdecorationen, Inspektionen)	" 30,896
12. Inspektionen des Materieles	" 8,000
13. Waffenkontrolle der Infanterie	" 40,800
14. Munitionskontrolle	" 15,080
15. Munitionsedepot	" 54,200
B. Instruktionspersonal:	
1. Infanterie	Fr. 370,022
2. Kavallerie	" 88,906
3. Artillerie	" 146,866
4. Genie	" 35,562
5. Sanität	" 28,700
6. Verwaltung	" 13,000
C. Unterrichts:	
1. Aushebung	Fr. 55,000
2. Rekrutenschulen:	
a) Infanterie (9000 Mann)	" 1,117,800
b) Kavallerie	" 202,080
c) Artillerie	" 702,893
d) Genie	" 141,722
e) Sanitätstruppen	" 58,604
f) Verwaltungstruppen	" 12,614
3. Wiederholungskurse:	
a) Infanterie (52 Bataillone)	Fr. 1,309,271
b) Kavallerie	" 237,380
c) Artillerie	" 898,288
d) Genie	" 102,600
e) Sanitätstruppen	" 21,058
f) Verwaltungstruppen	" 23,940

g) Vertragskosten für Uebungen zusammengesetzter Truppenkörper	Fr. 148,000
4. Cadres-Kurse:	
a) Generalsstab (davon entfallen auf die Generalsstabschule I. Kurs 20,240 Fr., auf II. Kurs, Landeserkennungsrichtung, 22,968 Fr. und auf Abtheilungsarbeiten 32,016 Fr.)	" 75,000
b) Infanterie:	
1. Schießschulen	" 111,360
2. Offiziersbildungsschulen	" 77,616
3. Instruktorenschule ist für 1880 keine in Aussicht genommen.	
4. Obligatorische Schießübungen	" 105,000
5. Inspektionen der Landwehr (Zusammen 295,976 Fr.)	" 2,000
c) Kavallerie:	
1. Offiziersbildungsschulen	" 8,505
2. Cadreschulen	" 25,415
3. Strafkurs	" 2,952
4. Husschmiedkurs (Zusammen 39,616 Fr.)	" 2,744
d) Artillerie:	
1. Offiziersbildungsschule	" 117,855
2. Artillerie-Offizierskurs	" 15,200
3. Unteroffizierschule	" 63,802
4. Husschmied-, Wagners- und Sattlerkurs (Total 203,913 Fr.)	" 7,056
e) Genie:	
1. Offiziersbildungsschule	" 14,625
2. Technischer Kurs	" 13,500
3. Inspektionen der Landwehr (Total 30,125 Fr.)	" 2,000
f) Sanitätsstruppen verschiedener Kurse	" 36,739
Veterinäre Abtheilung	" 6,192
g) Verwaltungstruppen	" 55,376
h) Centralsschulen:	
Centralschule I	" 49,280
" II	" 24,640
" III (Total 102,960 Fr.)	" 29,040
i) Unterricht am Polytechnikum	" 14,000
k) Besuch ausländischer Militäranstalten	" 10,000
l) Solbzulagen der Unteroffiziere	" 77,399
m) Vorturnkurse (Total des Unterrichts 5,966,649 Fr.)	" 1,000
D. Bewaffnung und Bekleidung:	
1. Infanterie	Fr. 1,220,950
2. Kavallerie	" 87,461
3. Artillerie	" 342,185
4. Genie	" 123,449
5. Sanitätsstruppen	" 80,106
6. Verwaltungstruppen (Total der Bekleidung 1,901,396 Fr.)	" 47,245
Bewaffnung und Ausrüstung	Fr. 886,703
E. Kavalleriepferde	" 1,361,500
F. Equipements-Entschädigung für Offiziere	" 201,745
G. Unterstützung freiwilliger Schiessvereine	" 216,000
H. Kriegsmaterial	" 771,897
I. Militäranstalten und Festungswerke	" 75,000
K. Stabsbureau (topographische Abtheilung)	" 144,100
L. Militär-Pensionen	" 32,000
M. Kommissionen und Experten	" 8,000
N. Druckkosten	" 60,000
O. Regiepferde-Anstalt	" 145,933
P. Konstruktionswerkstätte	" 211,585
Q. Laboratorium	" 1,076,530
R. Waffenfabrik	" 659,600
Die Gesamtausgaben für das Militärwesen sind daher auf 14,850,894 Franken festgesetzt.	

— (Die Frage der Landesbefestigung) ist endlich in den eidg. Räten angeregt worden. Herr Nationalrath Major Nysser hat, wie die Tagesblätter berichten, den Antrag gestellt, „es möchten 500,000 Franken für Landesbefestigung in das Budget aufgenommen und untersucht werden, ob dieser Betrag nicht an andern Budgetposten erspart werden könne.“

Das erstere ist eine Nothwendigkeit, wenn wir eine feindliche Invasion verhindern und weniger wahrscheinlich machen wollen. Das Letztere scheint nicht außer dem Bereich des Möglichen; wenn man den richtigen Weg einschlägt, so wird sich das Ziel auch ohne Beeinträchtigung der Schlagfertigkeit der Armee erreichen lassen. — Doch bei der Wichtigkeit der Landesbefestigung scheint uns kein Opfer zu groß, wie wir dieses in dem Artikel: „Die Neutralität und Wehrkraft der Schweiz“, Nr. 3—8 des Jahrgangs 1878, ausgesprochen haben.

Gleichwohl bezweifeln wir, daß die Anregung in den Räten viel Anklang finden werde; die große Tragweite derselben wird leider zu wenig erkannt. Der Herr Nationalrath Nysser hat sich immerhin das Verdienst erworben, eine für die Vertheidigungsfähigkeit unseres Landes sehr wichtige Frage an die Hand genommen zu haben; wir wünschen nur, daß er mit seinem Antrage durchbringen möge. Ein fernerer Wunsch ist, daß der Betrag, wenn bewilligt, in zweckmäßiger und den bescheidenen Mitteln möglichst entsprechender Weise verwendet werde.

Eines Tages wird man sicher die ganze Wichtigkeit der Landesbefestigung erkennen.

— (Landesbefestigung.) In der Nationalrathssitzung vom 3. Dezember begründet Herr Nationalrath Nysser sein Postulat, der Bundesrath möge einen jährlichen Kredit von Fr. 500,000 für die Landesbefestigung in das Budget aufnehmen. Die Frage ist nicht die, ob eine neue Ausgabe geschaffen wird, sondern ob die bisherigen Ausgaben richtig vertheilt sind zwischen dem todtten und dem lebenden Vertheidigungsmaterial. So lange diese Harmonie nicht hergestellt wird, ist die Landesvertheidigung dem Zufall überantwortet. Ohne Befestigungen ist die Landwehr nutzlos, auch der Auszug kann nicht erfolgreich operiren. Die Einwendung, daß Niemand unsere Grenze bedrohe, widerlegt sich durch die Thatsache, daß unsere Nachbarn kolossale Summen für Anlegung von Festungen an unserer Grenze ausgeben. Mittelft seiner neuen Eisenbahnen kann Frankreich 3 Armeekorps in 24 Stunden an unsere Grenze werfen; auch die Deutschen machen unausgesetzte Studien für den Fall des Aufmarsches an unserer Grenze. Andere Ausgaben könnten leicht erspart werden, so bei den Militärschulrechnungen, bei der Verwaltung der Waffenplätze, der Aushingabe von Kavalleriepferden etc. Wir wollen keine greifartigen Befestigungen, lediglich Sperrforts zur Schließung von Straßen- und Eisenbahneingängen. Ohne diese müssen im Kriegsfall Kunstbauten von noch weit größerem Werth zerstört werden. Mit wenigen Millionen können wir in einigen Jahren Herren der wichtigsten Eingänge und vor jeder Ueberraschung sicher sein.

Herr Bundesrath Hertenslein unterstützt diesen Antrag, wünscht jedoch, daß keine Summe angegeben werde, was beschlossen wird. (Basler Nachrichten.)

Zürich. (Jahresbericht des Unteroffiziersvereins der Infanterie pro 1878/79.) Gestatten Sie uns, am Schlusse unseres achten Vereinsjahres eine gedrängte Uebersicht über unsere Vereinsthätigkeit während demselben zu geben. Wenn wir auch gerne in verschiedenen Richtungen bessere Erfolge aufweisen möchten, so können wir doch mit Berufung auf den Verlauf desselben zurückblicken und die bescheidene Hoffnung hegen, daß der Verein lebenskräftig genug sei, um die Arbeiten im nächsten Vereinsjahre mit erneuertem Eifer wieder aufzunehmen.

Der Mitgliederbestand beträgt:

pro 1878/79	gegen 1877/78
52 Mann	47 Mann

Dieselben theilen sich in 7 außerordentliche und 45 Aktivi-
mitglieder, und zwar nach Oraden:

- 1 Lieutenant,
- 1 Stabsfourier,

- 4 Adjutant-Unteroffiziere,
- 4 Feldwebel,
- 5 Fouriere,
- 22 Wachtmeister,
- 15 Korporale.

Im Berichtsjahre hatte der Verein 15 Versammlungen abgehalten und zwar in der Regel alle 14 Tage aufeinander folgend. Die durchschnittliche Zahl der Theilnehmer an denselben beträgt 22.

Der Verein war sich auch dieses Jahr wieder bestrebt, die Zeit mit Vorträgen über militärische Fragen möglichst auszunützen, und fand wie von jeher von Seiten der Herren Offiziere die bereitwilligste Unterstützung, welche wir an diesem Orte auf's Wärmste verdanken.

Es wurden sieben Vorträge gehalten:

Herr Oberst Bollinger: „Mittheilung über den Linnemann'schen Spaten und dessen Verwendung.“

Herr Oberstleutnant Graf: „Rückblick auf die Gefechtsübungen des 23. Regiments.“

Herr Major Fritsch: „Armeeorganisation“ (zwei Vorträge).

Herr Oberstleutnant Graf: „Sicherungsarten“ (zwei Vorträge).

Herr Oberstleutnant Jänike: „Charakteristik der verschiedenen Waffengattungen.“

Ferner nahm unser Verein Veranlassung, mit der Unteroffiziergesellschaft aller Waffen in Zürich in engere Verbindung zu treten und ein gegenseitig ächt kameradschaftliches Verhältnis anzubahnen. Die erste Folge davon war der Besuch des Vortrages von Herrn Oberstleut. von Sigaer: „Die Eröffnung des Felzuges von 1799 in der Schweiz.“

Ferner verständigten sich die beiden Vereine zur Abhaltung eines gemeinsamen Fests, an welchem sich von unserer Seite 6 Mitglieder betheiligten. Unserm Nachbarvereine zollen wir für sein kameradschaftliches Entgegenkommen gebührende Anerkennung.

Das bevorstehende Centralfest lenkte auch die Aufmerksamkeit unseres Vereins auf sich. Konnten wir auch bei der Lösung der Preisaufgaben nicht konkurriren, so wurden doch die Fragen I und II in mehreren Sitzungen einläßlich besprochen und in einer schriftlichen Arbeit behandelt. Sodann sind wir dem Lit. Centralcomité zu Dank verpflichtet für die freundliche Einladung zur Theilnahme am Feste. 17 unserer Mitglieder haben derselben Folge geleistet, welche die ihnen zu Theil gewordene kameradschaftlichste Aufnahme und die genussreichen Festtage in bleibender Erinnerung behalten werden.

An Zeitschriften lagen auf: die „Allgemeine Schweizerische Militärzeitung“ und das „Schweiz. Militärverordnungsblatt.“

Auch der Pflege kameradschaftlichen Geistes verbunden mit geselliger Gemüthlichkeit wurde an unsern Zusammenkünften bestens gedacht und in dieser Richtung haben wir ein Jahr schöner Harmonie hinter uns.

An Ausmärschen verzeichnen wir zwei. Der erste wurde ausgeführt nach Birmenstorf, verbunden mit Distanzschäßen. Der zweite, in Begleitung von Damen, führte uns nach dem idyllischen Schloß „Kyburg“, woselbst uns der Unteroffizierverein Wintertthur erwartete. Ein vergnügtes Zusammensein daselbst und gemeinsamer Rückmarsch nach Wintertthur machten uns um ein Stück schönsten Vereinslebens reicher. Dem Vereine Wintertthur wollen wir gerne die kameradschaftliche Aufnahme in bester Weise zu erwidern suchen.

Die Vereinenrechnung zeigt mit Rücksicht auf die ausnahmsweise im verfloßenen Jahre gehalten Ausgaben ein immerhin leidliches Resultat, nämlich:

Uebertrag aus letzter Rechnung	Fr. 127. 89
Einnahmen pro 1878/79	" 192. 90
	Fr. 320. 79
Ausgaben pro 1878/79	" 236. 35
Baarsaldo	Fr. 84. 44

Wir schließen unsern Bericht in der Hoffnung, einen nächsten

Rückblick mit besserem Erfolge auf dem Vereinsgebiete machen zu können.

Zürich, 18. Oktober 1879.

Im Namen des Vorstandes,
Der Präsident:
J. Schneider.
Der Aktuar:
G. Landolt.

U n s e r e

Oesterreich. (Militärisches Denkmal bei Domstadt.) In der Chronik der Stadt Olmütz bilden die Belagerung der Stadt durch das preussische Heer im Jahre 1758 so wie das am 30. Juni desselben Jahres in Domstadt stattgefundene Gefecht, wo General Laudon einen 1000 Wagen zählenden Transport der Preußen mit Geld und Proviant eroberte, hervorragende Punkte. Zur Erinnerung an diese That welche die Veranlassung zur Aufhebung der Belagerung und Rettung der Stadt Olmütz aus Feindesgefahr gab, ließ die hiesige Gemeindevorstellung auf dem Schlachtfelde zu Domstadt bei Gelegenheit der hundertjährigen Gedenkfeste im Jahre 1858 ein Monument den gefallenen Kriegern errichten. Im Laufe der 21 Jahre hat dieses Denkmal in Folge der Einflüsse der Witterung bedeutend Schaden gelitten, und der Pfarrer von Domstadt, Herr Julius Kossak, beantragte beim Olmüzer Stadtverordneten-Collegium im Monate Juni d. J. die Restauration desselben. Nachdem die Interessen des hiezu bestimmten Fonds zur Deckung der Restaurationskosten nicht ausreichten, so bewilligte das Collegium die Deckung des Restes aus der Gemeindefasse, und das Monument ist gegenwärtig in würdiger Form wieder hergestellt. (Webette.)

Frankreich. (Infanterie-Bekleidung.) Die für Bekleidung der Infanterie vorgeschlagenen Aenderungen betreffen die Einführung einer helmartigen, aus Leder und Tuch bestehenden Kopfbekleidung, eines namentlich in der Taille erweiterten Waffensacks, und von Schnürstiefeln an Stelle der Schuhe mit Gamaschen. Der Kriegsminister hat angeordnet, daß versuchsweise von der neuen Fußbekleidung bei jedem Infanterie-Regiment 100 Paar, bei jedem Jäger-Bataillon 50 Paar in Tragung genommen werden. — In Bourges ist neuerdings ein Schießkursus für Artillerie-Offiziere eingerichtet worden.

Frankreich. (Autographische Presse.) Mittelfst kriegsministerieller Verfügung vom 13. September sind die Infanterieregimenter der französischen Armee ermächtigt worden, eine autographische Presse zu beschaffen und den Betrag dafür bis zur Höhe von 130 Franken aus dem allgemeinen Unkostenfond (masse d'entretien) zu entnehmen.

Italien. (Hufschmiede.) Mittelfst kriegsministerieller Verfügung vom 30. September ist die Errichtung einer Lehrschmiede für die Regimenter der berittenen Waffen Italiens bei der Normalschule der Kavallerie zu Pignerol angeordnet worden, um den Regimentern der Kavallerie und Artillerie einen geeigneten Ersatz an Hufschmieden zu gewähren. Die Lehrschmiede soll am 15. November 1879 eröffnet werden, und hat jedes Kavallerieregiment einen Gemeinen, jedes Artillerieregiment zwei Gemeinen zu derselben zu kommandiren. Der Kursus dauert ein Jahr und sollen zum Besuch desselben nur Leute gewählt werden, die mindestens schon sechs Monate gedient haben und womöglich bereits einige praktische Fertigkeit im Hufbeschlag besitzen. Nach beendigtem Kursus findet eine Prüfung statt; die Aspiranten, welche dieselbe bestehen, werden nach Bedarf zu ihren Regimentern als Hufschmied-Gleuen zurückgesendet oder in gleicher Eigenschaft anderen Regimentern zugetheilt. Die Aspiranten, welche bei dem Examen ungenügende Kenntnisse und Fertigkeiten darlegen, verbleiben weitere drei Monate zur Vervollständigung ihrer Ausbildung in Pignerol, nach deren Ablauf sie einer neuen Prüfung unterworfen werden. Die auch dem zweiten Examen nicht Genügenden kehren zu ihren Regimentern zurück und können im Nothfall in vakanten Stellen von Hufschmied-Gleuen Verwendung finden. (M. B. B.)